



Naturdenkmale in Mecklenburg

Oberforstmeister von Arnswaldt, Schlemmin

Mecklenburg ist reich an Naturdenkmalen, vielleicht reicher als manches andere deutsche Land. Das liegt in erster Linie an der Besitzverteilung. Im Großbesitz sind Naturdenkmale weniger gefährdet als im Kleinbesitz und in Mecklenburg herrscht der Großbesitz vor. Bis zur Revolution war der Landesherr Grundherr auf der Hälfte der Landesfläche, neben ihm standen die Ritterschaft und die Städte, die alten Landstände. — Als vor 25 Jahren der Heimatbund begründet wurde, der als eine seiner Forderungen den Schutz der Naturdenkmale aufstellte, übernahm der Großherzog die Schirmherrschaft des Bundes, der Herzog Johann Albrecht wurde sein Ehrenvorsitzender, der Ministerpräsident Graf Bassewitz-Bristow übernahm den Vorsitz. Es war aber durchaus keine Vereinigung der Großen des Landes. Seine 2 000 Mitglieder kamen aus allen Kreisen und Ständen. Schutz der Heimat in ihrer Eigenart und Schönheit war ein Ruf, der in allen Volkskreisen gehört und mit Begeisterung aufgenommen wurde. Dann kam der Krieg und die Nachkriegszeit mit ihren seelischen und wirtschaftlichen Nöten. Der Ruf verstummte nicht, aber er wurde wohl vielfach übertönt. Es konnte nur im Stillen, aber dort oft erfolgreich, weiter gearbeitet werden. Der stärkste sichtbare Erfolg war der Erlass eines Denkmalschutz-

gesetzes im Dezember 1929, in dem auch die Naturdenkmale den ihnen gebührenden Platz fanden. — Leider stößt die Durchführung des Gesetzes auf Hindernisse, die wohl nicht vorausgesehen wurden. Vor allem fehlten die Mittel, die in anderen deutschen Ländern für diese Zwecke bereitgestellt wurden, fast völlig. Bei der gespannten Finanzlage sind sie noch weiter eingeschränkt worden. Es konnte daher auch keine staatliche Stelle für Denkmalschutz geschaffen werden, sondern es wurde nur ein Denkmalspflieger bestellt. Die seiner Obhut anvertrauten Denkmale liegen im ganzen Lande verstreut und sind zum größten Teile nicht einmal bekannt. Eine Umfrage, die der Heimatbund in der ersten Zeit seines Bestehens veranlaßte, hat wohl wertvolles Material ergeben, aber in den fast 25 Jahren, die seit dieser Umfrage vergangen sind, hat sich manches geändert. Es liegt in der Eigenart der Naturdenkmale, daß in den meisten Fällen ihre Lebensdauer begrenzt ist, daß in manchen Fällen ihr Standort wechselt, z. B., wenn es sich um das Vorkommen seltener Tiere oder seltener Kleinpflanzen handelt. Es muß daher zunächst einmal erkannt werden, was man unter Naturdenkmal eigentlich versteht und wie weit man den Begriff ausdehnen soll. Daß die Zwenacker Eichen und manche ihnen an Alter und



Elch im Wildpark
an der Müritz
Aufn. Justus Böttcher

Stärke gleichenden Urwaldriesen, daß die alten Kirchhofslinden als Naturdenkmale anzusehen sind, weiß jedermann; aber an manchem Baum, der durch seine Größe und seltsame Form, seine geschichtliche Bedeutung oder seine durch Gebrauche und Sagen des Volkes hervorgehobene Eigenart sicher zu den Naturdenkmälern zu rechnen ist, geht selbst der Heimatfreund oft achtlos vorbei. Ähnlich ist es mit den seltenen Bäumen, den wenigen Eiben und Eisbeeren, die noch in unseren Wäldern vorkommen und auch mit den Standorten der seltenen Pflanzen.

Die Denkmale der Tierwelt sind im allgemeinen bekannter und ihr Schutz ist wenigstens teilweise schon energisch in die Hand genommen. Unsere Wildarten genießen den Schutz der Jagdgesetze, aber auch die Räuber sind durch die Jagdpachtverträge geschützt. Trotzdem ist der Schwarzstorch nahezu ausgestorben in Mecklenburg, ebenso der Kollkrabe. Die schöne Mandelkrähe ist auf wenige Brutstätten beschränkt, dagegen haben sich die Horstplätze des Seeadlers vermehrt und die Einrichtung von Schutzgebieten auf dem Langenwerder, in der Lewitz, an der Müritz und anderen Stellen hat die Strand- und Wasservogelwelt sowohl an Artenreichtum wie auch an Zahl vermehrt. Es ist hier ein bedeutsamer Fortschritt auf dem Wege der Naturdenkmalpflege zu verzeichnen. In diesem Zusammenhange muß auch erwähnt werden, daß man in einigen Fällen versucht hat, bei uns seit langem ausgestorbene Tierarten wieder einzuführen. So

befand sich im südwestlichen Mecklenburg bis vor kurzem ein Bestand der fast vollkommen ausgestorbenen Wisente und an der Müritz sind neuerdings Elche ausgesetzt worden. Auch der Biber wird auf einer Pelztierfarm gezüchtet und man hat dort Gelegenheit, dieses sonst nur an der Elbe in der Nähe von Magdeburg noch vorkommende hochinteressante Tiere zu beobachten. Der Schutz der Naturdenkmale soll sich aber auch auf die hervorragenden und seltenen Gebilde der anorganischen Natur erstrecken: auf die Moränenbildungen der Eiszeiten, die unserer Landschaft ihr Gepräge gegeben haben, auf die Stromtäler und die Mooreinsenkungen, vor allem die Hochmoore mit ihrer Flora und Fauna. Die gewaltigen Felsblöcke der Moränen sind ja zum Teil als geschichtliche Denkmale und zu Ehren der Gefallenen des Weltkrieges verwandt, aber es liegt noch mancher gewaltige Stein, der vor dem Hammer des Steinschlägers bewahrt werden müßte. Zur Landschaft gehören auch die natürlichen Bach- und Flußläufe, die Seen, die mit ihrem sie umgebenden Baumbestande unser Land so unvergleichlich schön schmücken, die Sölle und Rehmel. Zur Landschaft gehören aber auch die Baumpflanzungen an den Landstraßen und Wegen, die Hecken, die besonders im westlichen Mecklenburg ihr solch eigenartiges Gepräge geben. Dieses alles kann nach dem Denkmalschutzgesetz geschützt werden, wenn wir nicht aus unserer lebendigen, einzigartig schönen Heimat eine Kultursteppe entstehen lassen wollen.

Damit komme ich auf die Gefahren, die den Naturdenkmalen drohen und werde versuchen, wenigstens auf die bedeutendsten in kurzen Worten hinzuweisen.

An erster Stelle möchte ich hier die Siedlungen nennen. Daß gesiedelt werden muß, ist wohl eine allgemein anerkannte Notwendigkeit. Zur Siedlung angekauft werden größere Güter, auf denen bisher die Besitzer Wälder und Parks, einzelne Bäume auf dem Felde und an den Wegen pflegten. Von dem Siedler, der nur ein verhältnismäßig kleines Stück Land zugewiesen erhält, kann man nicht verlangen, daß er alte Bäume, Park- und Waldteile aus Schönheitsrücksichten schont. Es muß daher bei der Feldeinteilung vorgesehen werden, daß diese Bäume und erhaltenswerten Teile nicht in den Besitz des Einzelnen übergehen, sondern der Gemeinde zur Pflege und Erhaltung zugewiesen werden. Das ist notwendig, damit die Siedlergemeinde nicht nur eine Acker-, Wiesen- und Weidefläche erhält, sondern eine Heimat, in der neue Generationen in enger Verbundenheit mit der heimatischen Scholle aufwachsen und als wertvoller Volksteil bodenständig werden.

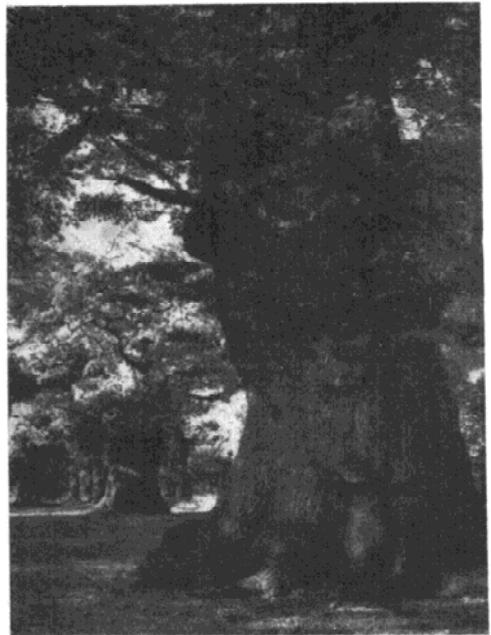
Eine weitere Gefahr sind die sogenannten Meliorationen an Acker- und Wiesenflächen, die Geradelegung von Fluß- und Bachläufen, die Rodung von Hecken und Rehmeln. Sicher soll unser heimischer Boden in seiner Ertragsfähigkeit erhöht werden, aber man sollte genau den wirtschaftlichen Nutzen und Schaden solcher Maßnahmen abwägen. Mit jeder Wasserregulierung, mit jeder Abholzung wird eins der wichtigsten wirtschaftlichen Elemente, das Wasser, dem umliegenden Lande entzogen; mit jeder gerodeten Hecke verschwinden die Freunde des Landwirts, die Insektenfresser, wird dem Winde der Weg über den Acker freigemacht. Man sollte gerade in dieser Beziehung etwas wirtschaftlicher denken lernen und sich nicht nur durch die wenigen Quadratmeter gewonnenen Ackers zu solchen Maßnahmen verleiten lassen.

Eine weitere Gefahr droht durch den Straßenbau. Durch ihn verschwinden nicht nur die Felsen der Moränenlandschaft, sondern auch mancher schöne Baum, manche Allee fällt dem Neubau zum Opfer. Außer dem wünscht man jetzt keine Baumpflan-

zungen an den Kunststraßen mehr, weil sie die Straße beschatten und durch Laub- und Tropfenfall schädigen.

Eine andere Gefahr ist die Not der Zeit, der mancher alte schöne Baum, manches Waldstück schon zum Opfer gefallen ist. Man könnte diese Liste weiterführen und im einzelnen vervollständigen. Dafür fehlt heute leider der Raum. Aufgabe meiner kurzen Ausführungen war, darauf hinzuweisen, daß wir wohl ein an Naturdenkmalen reiches Land haben, daß aber die Gefahr besteht, daß Schaden an ihnen angerichtet wird, und daß tatsächlich schon Vieles zerstört ist, ohne daß die Möglichkeit bestand, es zu verhindern. Die Kraft eines Einzelnen oder einiger Weniger reicht nicht aus, um die Gefahren abzuwenden. Es ist notwendig, daß in unserm Volke die Überzeugung in weitesten Kreisen sich ausbreitet, daß mit der Erhaltung der Naturdenkmale ein wesentlicher Teil unserer heimischen Natur erhalten wird und damit die Heimat selbst in ihren hervorragendsten Erscheinungen.

Schutz der Naturdenkmale ist ein ganz wesentlicher Teil des Schutzes der Schönheit und Eigenart der mecklenburgischen Heimat. Daran mitzuarbeiten ist Pflicht und Aufgabe jedes guten Mecklenburgers.



Die Ivenacker Eichen. Aufn. W. Baier